



**Technische Anschlussbedingungen (TAB)
für die Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen
an die Alarmübertragungsanlage der
Stadt Elsdorf -Rhein-Erft-Kreis- NRW**

Stand April 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

2. Planung und Zertifizierung

- 2.1 Planung
- 2.2 Zertifizierung

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)

- 4.1 Übertragungseinrichtung
- 4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
 - 4.3.1 Schließung
 - 4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
 - 4.3.4 Feuerwehr - Laufkarten
- 4.4 technische Sicherheit der Zugänglichkeit
 - 4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.4.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.4.3 Blitzleuchte
- 4.5 Brandmelder
 - 4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder
 - 4.5.2 Automatische Brandmelder
- 4.6 Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

- 5.1 Feuerwehrplan
- 5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 5.3 Wartung / Inspektion der BMA
 - 5.3.1 Wartung und Inspektion
 - 5.3.2 Überprüfung Schlüsseldepot
 - 5.3.3 Revision der BMA
- 5.4 Kostenersatz / Entgelte

6. Anlagen

- 6.1 Adressen

7. Änderungen in den Versionen

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Elsdorf auf die Leitstelle des Rhein-Erft – Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei einer Erweiterung und Änderungen bestehender Anlage die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder der Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf bereits in der Planung zu beteiligen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Elsdorf erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V
DIN VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54 / DIN 14675 DIN 14661- DIN 14662	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb Bedienfeld für Brandmeldeanlagen Feuerwehr - Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
VdS Richtlinien VDS 2095 VDS 2105	Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen Geräteanforderungen an das Feuerwehrschlüsseldepot

Sofern die DIN, VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

2. Planung und Zertifizierung

2.1 Planung

Vor dem Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf zu führen.

2.2 Zertifizierung

Ein vorab durch den Betreiber bzw. Auftraggeber einer Brandmeldeanlage / Alarmierungsanlage bzw. dessen Beauftragten erstelltes Konzept für BMA nach DIN 14675, Abschnitt 5 ist im v.g. Planungsgespräch, der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen.

Das Konzept ist durch eine hierfür zertifizierte Person der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen.

Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf.

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zum Objekt sicherzustellen. Feuerwehrzufahrt, Feuerwehrzugang, Anfahrtstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit abzustimmen.

4. Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)

4.1 Übertragungseinrichtungen

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises aufzuschalten.

4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Für den Einsatz der Feuerwehr Elsdorf ist ein Informationszentrum in Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten.

4.3.1 Schließung

Die Schließung für das FIZ wird von der Stadt Elsdorf vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage vorzunehmen.

4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben.

Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.

4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben.

Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen.

Die Darstellung der Meldungen müssen mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf abgesprochen werden.

4.3.4 Feuerwehrlaufkarten

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert) im FIZ (1x im Kartenhalter, 1x in einem Ordner) zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck wird, neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version erforderlich. Die Dateiformate werden durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf festgelegt. Der Informationsaufbau ist gleichstellend wie bei der Druckversion.

Laufkarten sind zur Abnahme dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Elsdorf in der jeweiligen Fassung abgerechnet.

4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit

4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FIZ (FBF, FAT und ggf. BMZ) sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Elsdorf nicht angenommen.

Im Schlüsseldepot (FSD) dürfen nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA überwacht werden können. Zusätzliche Schlüssel (z.B. Schlüsselanhänger) sind unzulässig. Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr Elsdorf angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

4.4.2 Freischaltelement (FSE)

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen. Die Betätigung des FSE hat über eine von der Stadt Elsdorf vorgegebene Schließung zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten. Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

4.4.3 Blitzleuchte

Anbringungsort, Eigenart sowie Farbe der Blitzleuchte ist jeweils mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf abzusprechen.

4.5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfangs und der Schutzziele ist die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder der Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf hinsichtlich der Festlegung der Brandmelderarten zu beteiligen.

Hierzu sind der Brandschutzdienststelle oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf im Planungsgespräch Angaben zu machen.

Ionisationsrauchmelder werden seitens der Brandschutzdienststelle nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Brandschutzdienststelle fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder des Brandschutztechnikers der Stadt Elsdorf.

4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sind vorwiegend in der Nähe von Wandhydranten und Notausgängen zu installieren.

4.5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

4.6 Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch mit einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

5.1 Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan ist entsprechend der „Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und Richtlinien der Stadt Elsdorf anzufertigen und zur Prüfung / Abnahme dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf vorzulegen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan vor Ort, in unmittelbarer Nähe des FIZ, zu hinterlegen.

Die Überprüfung der Feuerwehrpläne wird entsprechend der über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Elsdorf, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

5.2 Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die AÜA der Stadt Elsdorf erfolgt eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf.

Der Termin für die Abnahme ist der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen mitzuteilen. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf rechtzeitig zu informieren. Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die endgültigen Objektschlüssel zur Hinterlegung im Feuerwehrschränke (FSD) müssen vorliegen.

Bei der Abnahme der BMA müssen der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

a) durch den Errichter der BMA:

entsprechend den technischen Prüfverordnungen der Nachweis der Prüfung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen.

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VdS)

b) durch den Betreiber der BMA:

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern technische Anlagen (wie z.B. eine Löschanlage), die eine BMA auslösen, angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest zur Anlage.

Die Abnahme durch den Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme mit der Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder des Brandschutztechnikers der Stadt Elsdorf ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle Rhein-Erft-Kreis oder dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

5.3 Wartung / Inspektion der BMA

5.3.1 Wartung und Inspektion

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierte, Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und am FBF/FAT bzw. an der Feuerwehrinformationszentrale (FiZ) jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

5.3.2 Überprüfung des Schlüsseldepots

In Verbindung mit dem Brandschutztechniker der Stadt Elsdorf ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist seitens der Stadt Elsdorf kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

5.3.3 Revision der Brandmeldeanlage

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle des Rhein–Erft-Kreises, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

5.3.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion

Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig

Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Feuerwehr verbunden sind und es technisch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, werden diese für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle des Rhein–Erft-Kreises ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)

5.3.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung

Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind zugelassen.

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung jedoch telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

5.4 Kostenersatz und Entgelte

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahmen und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderliche Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Elsdorf durch den Einsatz der Feuerwehr Elsdorf aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Elsdorf auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der entsprechenden Satzung der Stadt Elsdorf in der jeweils gültigen Fassung.

6. Anlagen

6.1 Adressen

Markus Grandrath
Fachbereich 2 Abteilung 30
Abteilungsleiter
Raum: 5
Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf
Telefon: +49 2274 709-108
Telefax: +49 2274 709-367
E-Mail: mgrandrath@elsdorf.de

Jennifer Agethen
Fachbereich 2 Abteilung 30
Sachbearbeiter
Raum: 4
Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf
Telefon: +49 2274 709 107
Telefax: +49 2274 709 367
E-Mail: Jennifer.Agethen@elsdorf.de

Alain Bouzgarrou
Fachbereich 2 Abteilung 30
Brandschutztechniker
Raum 17
Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf
Telefon: +49 02274 709 109
Telefax: +49 02274 709 367
E-Mail: Alain.Bouzgarrou@elsdorf.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- zur Freigabe von FSD, Freischaltelement

Konzessionär

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Konzession
RC-DE SI RDE WEST KONZ
Am Kabellager 9
51063 Köln, Deutschland
Telefon: +49 (221) 8459-2383
Telefax: +49 (221) 8459-2727
mailto: frank-uwe.rogall@siemens.com

Ansprechpartner für:

- Anträge auf Aufschaltung privater BMA auf die AÜA der Stadt Elsdorf
- Einrichtungen von ÜE

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592145
Telefax: 04174 / 592155
E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

Bezug von Umstellschloss für FSD
Adapter für FSD
Freischaltelement (FSE) mit Schließung

7 Änderungen in den Versionen

26.09.2022 Ansprechpartner aktualisiert

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

